



FIAA

Food Industries Association of Austria Fédération des Industries Alimentaires Autrichiennes

Ergeht an die Mitglieder des Verbandes der Süßwarenindustrie

An die Landesindustriesparten bzw. Fachgruppen zur Kenntnis

Wien, am 30.11.2017 Mag. Lotz/Weinzetl DW 56/57

Ergebnis der Gehaltsvertragsverhandlungen 2017 der allgemeinen Gruppe der Nahrungsund Genussmittelindustrie mit der Angestelltengewerkschaft

Liebe Mitglieder, sehr geehrte Damen und Herren,

die Kollektivvertragsverhandlungen mit der Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier führten am 30.11.2017 zu einem Abschluss für den Bereich der allgemeinen Gruppe der Nahrungs- und Genussmittelindustrie.

Die Verträge konnten nunmehr mit der Gewerkschaft abgestimmt werden.

Für den Verband der Süßwarenindustrie wurden folgende Ergebnisse erzielt / Zusammenfassung:

- 1. Die Kollektivvertragsgehälter werden um 2,5 % erhöht.
- 2. Die Ist-Gehälter werden um 2,5 % erhöht und kaufmännisch auf Cent gerundet.
- 3. Die Lehrlingsentschädigung wurde um 2,5 % erhöht:

	Tabelle I	Tabelle II
 Lehrjahr Lehrjahr Lehrjahr Lehrjahr 	Euro 596,05 Euro 799,16 Euro 1.081,91 Euro 1.462,90	Euro 797,69 Euro 1.071,62 Euro 1.332,94 Euro 1.549,36
Vorlehre	Euro 672,81	

4. Die Aufwandsentschädigungen betragen ab 01.11.2017:

Die Reiseaufwandsentschädigung gem. § 3 Abs. 5b wird wie folgt festgelegt:

Die Reiseaufwandsentschädigung beträgt pro Kalendertag für

	Taggeld	Nachtgeld
Verw.Gr.		
I bis IV und IVa, MI bis MIII	Euro 53,74	Euro 31,40
V, Va	Euro 58,52	Euro 31,40
VI	Euro 66,90	Euro 31,40



www.dielebensmittel.at

Die Trennungskostenentschädigung gem. § 4 Abs. 4 beträgt pro Kalendertag für

Angestellte der Verwendungsgruppe

Das Messegeld gem. § 5 Abs. 1 beträgt pro Kalendertag für

Angestellte der Verwendungsgruppe

- 5. **Freizeitoption:** <u>Möglichkeit</u> des Abschlusses einer Betriebsvereinbarung und darauf basierender Einzelvereinbarungen über die <u>Umwandlung der Ist-Erhöhung in Freizeit</u>. Anstelle der Erhöhung des Ist-Gehaltes gebührt bei Inanspruchnahme der Freizeitoption pro Monat zusätzliche Freizeit.
- 6. **Geltungsbeginn:** 01.11.2017

Die Details des Gehaltsabschlusses entnehmen Sie bitte den Beilagen.

Freundliche Grüße

FACHVERBAND DER NAHRUNGS- UND GENUSSMITTELINDUSTRIE

Mag. Kossdorff e.h. Geschäftsführerin